

Kann ich ein Gespräch verweigern?

Beitrag von „sunshine_-:“ vom 17. Mai 2024 20:44

Beim 2. Gespräch in kurzem Intervall würde ich allerdings nicht 30 Minuten zur Verfügung stehen, sondern sagen wir mal 10 Minuten um ein (!) konkretes (!) Problem zu besprechen. Damit zeigst du Bereitschaft und kommst der Informationspflicht nach. Alles andere sprengt den Rahmen.

Ich würde eine Begleitung nicht nur als Zeugin mitnehmen, sondern auch als Moderatorin.